

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Nachgefragt: Methode zur Berechnung der differenzierten Abwassergebühr

Die **Kleine Anfrage 1720** vom 18. August 2011 hat folgenden Wortlaut:

Die Methode zur Berechnung der differenzierten Abwassergebühr war bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage 1581, die durch die Landesregierung in Drucksache 5/3108 beantwortet wurde. Aus der Antwort der Landesregierung geht hervor, dass nach § 117 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung die Aufgaben der Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung der Rechtsaufsicht unterliegen. Die Rechtsaufsicht umfasst auch die Gebührensatzungen der Aufgabenträger der Abwasserentsorgung. Insofern müssten der Landesregierung die Informationen im Bezug auf die differenzierten Abwassergebühren vorliegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche kommunalen Aufgabenträger der Abwasserentsorgung erheben gegenwärtig in welcher Form und Höhe welche differenzierte Abwassergebühr (bitte Einzelaufstellung nach Aufgabenträgern)?
2. Inwieweit umfasst die Rechtsaufsicht über die Gebührensatzungen der Aufgabenträger der Abwasserentsorgung auch die Prüfung der Voraussetzungen für die Einführung der differenzierten Abwassergebühr? Wie gestaltet sich dieses Überprüfungsverfahren?
3. Bei welchen kommunalen Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung, die gegenwärtig keine differenzierte Abwassergebühr erheben, wurde durch die zuständige Rechtsaufsicht letztmalig wann, mit welchem Verfahren und Ergebnissen geprüft, inwieweit die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der differenzierten Abwassergebühr vorliegen (bitte Einzelaufstellung)? Wie begründet die Landesregierung, dass möglicherweise die nachgefragten Prüfungen bei Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung seitens der Rechtsaufsicht nicht stattgefunden haben und wie wird in diesen Fällen die Rechtmäßigkeit der Erhebung der Abwassergebühr gesichert?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Oktober 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Landesverwaltungsamt hat auf der Grundlage der von den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen die Gebührensätze in einer Übersicht zusammengestellt, die gegenwärtig differenziert nach Beseitigungsgebühren, Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren von den Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung erhoben werden. Auf die Übersicht in Anlage 1 wird verwiesen.

Zu 2.:

Nach § 117 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung beschränkt sich die Rechtsaufsicht darauf, "die Erfüllung der gesetzlich festgelegten und übernommenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben und Verpflichtungen und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit im staatlichen Interesse zu überwachen".

Das rechtsaufsichtliche Verfahren für die Prüfung der von den Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung vorgelegten Gebührensatzungen ist in den Fällen des § 2 Abs. 4 a Thüringer Kommunalabgabengesetz konkret als Genehmigungsverfahren und in den Fällen des § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz als Anzeigeverfahren ausgestaltet.

Zu 3.:

Auf die Übersicht in Anlage 2 wird verwiesen.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär

Aufgaben-träger	Differenzierung Beseitigungs- und Einleitungs-gebühr	Beseitigungs-gebühr in €/m³	Direkteinleiter-gebühr in €/m³	Volleinleiter-gebühr in €/m³	Teileinleiter-gebühr in €/m³	Niederschlags-wassergebühr in €/m² befestigte Fläche/a ohne Straßen und ohne Unterscheidung der Bezugsfläche
Gemeinde Eichenberg	ja	22,57	nein	nein	1,13	nein
Gemeinde Gumperda	ja	29,62	nein	nein	1,20	nein
Gemeinde Bremsnitz	nein es sind aufgrund der örtlichen Verhältnisse nur dezentral zu entsorgende Grundstücke vorhanden	39,71	nein			nein
Gemeinde Mörsdorf	ja	28,16	nein	1,31	nein	Mengenmaßstab 0,45 m³ pro m² zusätzlich zum Frischwasserverbrauch
Gemeinde St. Gangloff	ja	31,00	nein	1,89	0,88	
AZV Gleistal	ja	17,79 abflusslose Grube 29,81 Grundstückskläranlage	nein	2,76	1,53 0,78 bei Vollbiologie	nein
ZWA Thüringer Holzland	ja	11,00 abflusslose Grube 30,00 Grundstückskläranlage	nein	3,32	2,10 1,18 bei Vollbiologie	nein Einführung zum 01.01.2012 wird derzeit vorbereitet

ZWA Saalfeld-Rudolstadt	ja	22,78 abflusslose Grube 37,97 Fäkal-schlammmentsorgung	0,64	2,42	1,48	nein Einführung soll noch 2011 erfolgen
ZWA Obereichsfeld	ja	17,36 abflusslose Grube 30,09 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	2,12	1,09	nein
AZV Obere Hahle	ja	17,50 abflusslose Grube 24,94 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	3,52	1,58	nein
WAZV Eichsfelder Kessel	ja	18,85 abflusslose Grube 26,19 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	1,81	0,97	0,38
AZV Obere Gera	ja	45,07 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	2,37	1,52 KKA 0,63 Vollbiologie	0,52
WAVI	ja	49,79 abflusslose Grube 21,15 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	2,18	2,09	0,25
WAZV Arnstadt und Umgebung	ja	16,00 abflusslose Grube 35,00 Fäkal-schlammmentsorgung	0,80	2,30	2,04	nein
WAV Hildburghausen	ja	24,00	nein	2,70	2,07	nein Einführung zum 01.01.2012 geplant
Gemeinde Masserberg	ja	30,74	nein	4,45	2,36	nein

AZV Obere Milz	ja	28,00	nein	2,15	1,20	nein
KWA Meininger Umland	ja	31,83	nein	2,46	1,41	nein
AZV Schmalkalden und Umgebung	ja	1,72 – nach dem Frischwassermaßstab 0,97 bei Vollbiologie	0,97	2,75	1,34	nein
AZV Hasel-Schönau	ja	23,44	nein	2,30	2,13	nein
ZWA Hohe Rhön	ja	20,79 abflusslose Grube 44,26 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	4,04	2,42	nein
Stadt Meiningen	ja	54,34	nein	1,88	nein	0,31
Gemeinde Grabfeld Eigenbetrieb Bahra/Grüne	ja	11,50 abflusslose Grube 16,20 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	1,08	nein	Mengenmaßstab 0,2 m³ pro m² zusätzlich zum Frischwasserverbrauch
Gemeinde Sülzfeld	ja	33,88	nein	4,17	1,11	Mengenmaßstab 0,6 m³ pro m² die Gebühr dafür beträgt 0,24 €/m³
Gemeinde Rhönblick	ja	31,41	nein	2,45	1,40	nein
Gemeinde Erbenhausen	ja	38,10	nein	nein	1,71	nein
Gemeinde Unterweid	ja	38,84	nein	nein	2,27	nein
WAZV Gotha und LKR-Gemeinden	ja	15,64 abflusslose Grube 30,13 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	2,18	1,09	nein Einführung zum 01.01.2012 geplant

WAZV Apfelstädt-Ohra	ja	16,06 abflusslose Grube 30,13 Fäkal- schlammmentsorgung	nein	2,38	1,19	nein Einführung zum 01.01.2012 geplant
WAZV Mittleres Nessetal	ja	29,95 abflusslose Grube 26,00 Fäkal- schlammmentsorgung	Nein	3,05	2,40	nein
ZV Schilfwasser- Leina	ja	27,45	nein	2,82	1,73	nein
Gemeinde Tabarz	ja	16,99 abflusslose Grube 29,59 Fäkal- schlammmentsorgung	nein	1,74	0,79	nein
WAZV Sonneberg	ja	17,60 abflusslose Grube 1,03 Fäkal- schlammmentsorgung (Frischwassermaß- stab) Zzgl. Transportauf- wand jeweils 29,75 €	nein	2,02	0,94	0,36
ZV Rennsteig- wasser	ja	19,24 abflusslose Grube 30,92 Fäkal- schlammmentsorgung	nein	2,30	0,65	0,40 von Grundstücken
Gemeinde Goldisthal	ja	37,68	nein	3,08	nein	nein
Gemeinde Gerstungen	ja	17,05 abflusslose Grube 22,34 Fäkal- schlammmentsorgung	1,19	1,88	1,78	0,49
Gemeinde Marksuhl	ja	32,13	0,20	1,85	nein	0,59

WAV Bad Salzungen	ja	25,34 abflusslose Grube 39,61 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	2,26	1,39	nein
ZV Horschlitter Mulde	ja	39,71	1,36	4,00	1,95	nein
Abwasserverband Vieselbach	ja	22,00 abflusslose Grube 23,46 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	3,53	2,00	0,60
Abwasser-zweckverband Mellingen	ja	1,99/m³ Abwasser (ab dem zweiten m³ Abwasser; der erste m³ ist kostenlos) abflusslose Grube 1,99 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	2,09	1,99	nein
Abwasser-zweckverband Nordkreis Weimar	ja	30,00	nein	2,65	1,62	nein
Gemeinde Bechstedtstraß	ja	35,00	nein	2,20 Keine Differenzierung		nein
Gemeinde Daasdorf a. B.	ja	13,00	nein	2,16	1,05	nein
Gemeinde Ottstedt a. Berge	ja	18,25	nein	3,16	1,26	nein
Gemeinde Troistedt	ja	30,00	nein	1,55 Keine Differenzierung		nein
Gemeinde Buchfahrt	ja	30,50	nein	0,84 Keine Differenzierung		nein
Gemeinde Großschwabhausen	nein	1,78 alle zahlen diese Gebühr; eine mögliche Fäkalschlammmentsorgung ist darin enthalten				nein

Gemeinde Hetschburg	ja	26,58	nein	0,84 Keine Differenzierung		nein
Gemeinde Umpferstedt	ja	2,75	nein	2,85 Keine Differenzierung		nein
Gemeinde Vollersroda	ja	30,35	nein	0,96 Keine Differenzierung		nein
AZV Finne	ja	19,57 abflusslose Grube 27,73 Fäkal-schlamm Entsorgung	nein	2,24	0,97	0,40
AZV Gramme-Vippach	ja	22,86	nein	2,86	1,43	nein
AZV Scherkondetal	ja	21,66	nein	2,28	1,14	nein
Gemeinde Beichlingen	ja	30,50 Fäkal-schlamm Entsorgung	nein	1,17	0,83	nein
Gemeinde Büchel	nein	26,06	nein			
Gemeinde Elxleben	ja	11,91 abflusslose Grube	nein	2,28	nein	
Gemeinde Frömmstedt	nein			1,99	nein	
Gemeinde Gangloffsömmern	ja	29,38	nein	2,39	nein	0,99
Gemeinde Griefstedt	nein	26,06	nein			
Gemeinde Großmölsen	ja	22,86	nein	0,40	nein	
Gemeinde Herrnschwende	ja	26,06	nein	1,24	nein	
Gemeinde Kleinmölsen	ja	21,36	nein	2,16	0,76	nein
Gemeinde Nöda	ja	22,86	nein	2,11	0,71	nein

Gemeinde Ollendorf	ja	22,86	nein	2,80	1,40	nein
Gemeinde Riethgen	nein	29,07	nein			
Gemeinde Rudersdorf	nein	nein		1,25		
Gemeinde Udestedt	ja	22,86	nein	1,80	0,90	nein
Gemeinde Witterda	ja	10,89 abflusslose Grube 12,39 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	3,80	1,29	
Gemeinde Witterda, OT Friedrichsdorf	ja	25,09 abflusslose Grube 27,72 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	nein	4,15	nein
Stadt Weißensee	ja	17,98 abflusslose Grube 25,76 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	2,17	1,05	nein
Stadt Sömmerda	ja	17,72 abflusslose Grube 20,82 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	1,92	0,71	0,42
VG Gera-Aue	ja	19,08 abflusslose Grube 27,47 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	2,10	0,64 Maßstab ist versiegelte Grundstücksfläche	
Stadt Altenburg	ja	24,24	nein	2,14	1,05	1,09
Stadt Schmölln	ja	24,11	nein	2,45	1,72	0,49
Stadt Meuselwitz	ja	21,99	nein	2,14	1,85	0,49
ZAL	ja	26,13	nein	3,67	1,45	0,51
VG Oberes Sprottental	ja	24,07	nein	2,53	1,64	nein

Gemeinde Saara	ja	24,07	nein	3,20	1,92	nein derzeit läuft Ermittlung der Grundstücksdaten zu versiegelten Flächen
Gemeinde Göpfersdorf	nein	30,83	nein, da keine TOK vorhanden			
Gemeinde Heukewalde	nein	23,58				
Gemeinde Göllnitz	nein, da alle Grundstücke an die ZKA angeschlossen sind		nein	2,75	nein	nein Satzung ist in Vorbereitung
Kyffhäuser Abwasser und Trinkwasser- verband	ja	16,00 abflusslose Grube 19,71 Fäkal- schlammmentsorgung	nein	1,95	0,72	0,20
TAZ Helbe- Wipper	ja	17,54 abflusslose Grube 11,19 Fäkal- schlammmentsorgung	nein	1,87	1,01	0,44
AZV Thüringer Pforte	ja	6,33 abflusslose Grube 36,61 Fäkal- schlammmentsorgung	nein	2,84	1,88	0,85
Stadt Wiehe	ja	20,68 Fäkal- schlammmentsorgung	nein	1,93	0,71	nein
Gemeinde Niederbösa	ja	53,23 Fäkal- schlammmentsorgung	nein		1,98 Mehrkammer- Ausfaulgrube 1,31 KKA	nein nachgewiesen, dass bisher nicht erforderlich

ZV Orla	ja	17,88 abflusslose Grube 32,60 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	1,67	1,45 Teilbiologie 0,68 Vollbiologie	0,17
ZV Obere Saale	ja	17,50 abflusslose Grube 39,00 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	2,92	1,51 Teilbiologie 0,56 Vollbiologie	0,25 mit Anschluss an ZKA 0,19 ohne Anschluss an ZKA
AWZV Bode-Wipper	ja	17,41 abflusslose Grube 36,08 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	123,60 EGW/a	63,32 EGW/a	0,64
AZV Goldene Aue	ja	16,06 abflusslose Grube 30,97 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	3,35	1,70	0,33
AZV Südharz	ja	15,42 abflusslose Grube 47,44 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	2,59	1,95	0,55
Stadt Nordhausen	ja	14,42 abflusslose Grube 28,55 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	1,97	0,52 KKA 0,28 Vollbiologie	0,18
Stadt Nordhausen OT Petersdorf	nein, da es nur Volleinleiter gibt (technisch und rechtlich selbständige öffentliche zentrale Entwässerungseinrichtung mit einer Pflanzenkläranlage reinigt die ausschließlich häuslichen Abwässer)			1,75	nein	Niederschlagswasser versickert auf Grundstücken oder im Straßengraben
ZV TAWEG	ja	17,00 abflusslose Grube 42,00 Fäkal-schlammmentsorgung	nein	2,12	0,61 bei Vorbe-handlung 0,51 Vollbiologie	0,35 bei Zuleitung in KA 0,31 ohne Zuleitung in KA

ZV Wasser- Abwasser Zeulenroda	ja	30,68	nein	1,89	0,87 bei Vorbehandlung 0,40 Vollbiologie	0,16 bei Zuleitung in KA 0,15 ohne Zuleitung in KA
Gemeinde Wiebelsdorf	ja	29,10 Fäkal- schlammmentsorgung	nein	1,86	0,32 Vollbiologie	nein
AZV Mittlere Unstrut	ja	11,41 abflusslose Grube 19,87 Fäkal- schlammmentsorgung	nein	1,73	1,12	0,41
AZV Unstruttal Herbsleben	ja	20,52	nein	1,76	1,20	
AZV Vogtei	ja	33,32 Fäkal- schlammmentsorgung	nein	1,74	nein	nein
TAZV Notter	ja	25,03 abflusslose Grube 42,50 Fäkal- schlammmentsorgung		1,62	0,59	0,46
Gemeinde Rodeberg	ja	26,95	nein	2,20	nein	
ZV JenaWasser	ja	14,00 abflusslose Grube 28,41 Fäkal- schlammmentsorgung	nein	1,59	0,63	0,59
ZV Mittlerer Rennsteig	ja	14,85 abflusslose Grube 29,30 Fäkal- schlammmentsorgung	nein	3,35	2,02	nein

Erfurt	ja	nein	nein	2,07	nein	0,68
TAVEE	ja	15,56 abflusslose Grube 39,80 Fäkal- schlammmentsorgung	nein	3,47	2,34 1,64 Vollbiologie	nein
ZV Mittleres Elstertal	ja	26,74 abflusslose Grube 34,26 Fäkal- schlammmentsorgung	nein	1,54	1,20 0,50 Vollbiologie	0,35
Weimar	ja	19,91 abflusslose Grube 40,30 Fäkal- schlammmentsorgung	nein	1,41	1,41 bei Vorklärung des Abwassers, erfasst die Ein- leitgebühr auch die erforderliche Entsorgung des Fäkalschlammes	0,35

Stichtag: 1. August 2011

Aufgabenträger	Zeitpunkt der letztmaligen Prüfung durch Rechtsaufsicht	Geprüft im Rahmen der Anzeige / Genehmigung der gültigen Abwassergebührensatzung	Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung
Bremsnitz	2007	Genehmigungsverfahren nach § 2 Absatz 4a ThürKAG	Genehmigung
Großschwabhausen	2006	Genehmigungsverfahren nach § 2 Absatz 4a ThürKAG	Genehmigung
Büchel	2011	Genehmigungsverfahren nach § 2 Absatz 4a ThürKAG	Genehmigung
Frömmstedt	2011	Genehmigungsverfahren nach § 2 Absatz 4a ThürKAG	Genehmigung
Griefstedt	2010	Genehmigungsverfahren nach § 2 Absatz 4a ThürKAG	Genehmigung
Riethgen	2008	Genehmigungsverfahren nach § 2 Absatz 4a ThürKAG	Genehmigung
Rudersdorf	2009	Genehmigungsverfahren nach § 2 Absatz 4a ThürKAG	Genehmigung
Göpfersdorf	2010	Genehmigungsverfahren nach § 2 Absatz 4a ThürKAG	Genehmigung
Heukewalde	2009	Genehmigungsverfahren nach § 2 Absatz 4a ThürKAG	Genehmigung
Stadt Nordhausen, OT Petersdorf	2010	Genehmigungsverfahren nach § 2 Absatz 4a ThürKAG	Genehmigung